



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Zivile Mitnutzung des Militärflugplatzes Jagel

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Diskussion um eine zivile Mitnutzung des Flugplatzes Jagel ist nicht neu. Schon am 27.8.2004 schlug der damalige Bundestagsabgeordnete Peter Harry Carstensen gegenüber den Lübecker Nachrichten vor, Jagel zu einem großen Frachtflughafen auszubauen, auf dem rund um die Uhr gestartet und gelandet werden kann. Erwartet wurden von Herrn Carstensen bis zu 15.000 Arbeitsplätze in der letzten Ausbaustufe.

Dazu gab es einen Kommentar von Christian Hauck in der Landeszeitung vom 28.8.2004 mit der Überschrift „Blindflug im Nebel“. Minister Austermann erklärte am 4.3.2006 im Hamburger Abendblatt: „Es gibt das Einverständnis, dass wir in Norddeutschland einen großen Flughafen haben – und das ist Hamburg. Die Vorstellung, man könne daneben Alternativen aufbauen, ist unrealistisch.“ Gegenüber den Lübecker Nachrichten vom 12.2.08 dagegen erklärte Minister Austermann: „Im künftigen Luftverkehrskonzept für Norddeutschland kann neben Hamburg und Lübeck auch die zivile Mitnutzung von Jagel in Zukunft eine Rolle spielen“.

1. Wie schätzt die Landesregierung die Chancen für einen zukünftigen zivilen Mitbetrieb des Flughafens Jagel ein?

Bereits im Jahr 2005 hat die Landesregierung in den „Entwicklungsperspektiven der Flughäfen der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg“ festgestellt, dass die Verwirklichung einer zivilen Mitnutzung des Militärflugplatzes Jagel von der Investiti-

onsbereitschaft privater Geldgeber abhängt. Der privatwirtschaftliche Ansatz des Geschäftsmodells wird sicherstellen, dass das Vorhaben nur dann umgesetzt wird, wenn tatsächlich eine betriebswirtschaftlich notwendige und tragfähige Marktnachfrage existiert.

2. Inwieweit unterstützt die Landesregierung die Aktivitäten der Airgate SH in Jagel?

Die Landesregierung steht der durch Airgate SH beabsichtigten zivilen Mitnutzung des Flugplatzes Jagel grundsätzlich positiv gegenüber und begleitet das Vorhaben im Sinne einer zügigen Durchführung des Verfahrens. Die im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr angesiedelte Luftfahrtbehörde berät Airgate SH u. a. bei Fragen zu den Voraussetzungen für die Erteilung einer zivilen Betriebsgenehmigung.

3. Kann die Landesregierung es definitiv ausschließen, dass es für die zivile Mitnutzung des Flughafens Jagel einen Zuschuss des Landes gibt für Investitionen und Betrieb?

Ja.

4. Trifft es zu, dass es für die zukünftige zivile Mitnutzung keine Genehmigungen, kein Umweltgutachten, kein technisches Lärmgutachten und keine Prognose über den geplanten Flugbetrieb nach einem genormten Verfahren gibt?

Für die Genehmigung der zivilen Mitnutzung des Flugplatzes Jagel sind die in der Frage genannten Unterlagen erforderlich. Diese wurden bislang nicht vorgelegt.

5. Hält die Landesregierung die Befürchtungen für realistisch, dass durch eine zivile Mitnutzung von Jagel Einbußen im Tourismus zu erwarten sind und die Ausweisung des Weltkulturerbes Danewerk/Haithabu gefährdet wäre? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, was spricht für diese Einschätzung?

Bereits heute findet in Jagel militärischer Flugbetrieb in nennenswertem Umfang statt. Eine konkrete Einschätzung der Auswirkungen des zusätzlichen zivilen Flugbetriebs auf den Tourismus ist gegenwärtig aufgrund noch fehlender Planungsunterlagen nicht möglich. Eine zivile Mitnutzung könnte auch zusätzliche touristische Verkehre in die Schleiregion zur Folge haben.

Die Befürchtung, dass durch eine zivile Mitnutzung des Flughafens Jagel die Anmeldung von Danewerk/Haithabu als Weltkulturerbe bei der UNESCO gefährdet wäre, hält die Landesregierung nicht für realistisch. Die zivile Mitnutzung beeinträchtigt nicht die historische Substanz, so dass die Authentizität des archäologischen Denkmals nicht betroffen ist.